

Vorwort

Steuern sind dem Grunde nach eine auf ein einzelnes Gemeinwesen bezogene, fast partnerschaftliche Angelegenheit. Man hilft sich. Die Bürger eines Staates finanzieren ihren Staat, der es ihnen – indem er u.a. Bildung, Infrastruktur und Sicherheit gewährleistet – ermöglicht, als Einzelner in der Gesellschaft wirtschaftlich erfolgreich zu sein. Steuern sind der Anteil des Staates am Erfolg der Bürger.

Wirtschaftlicher Erfolg gründet sich aber immer mehr auch auf internationale Aktivitäten – vom studentischen Praktikum im Ausland bis hin zum global agierenden Weltkonzern. An dieser internationalen Wirklichkeit haben sich steuerliche Regelungen zu orientieren. Und diejenigen, die sich mit Steuern und dem Steuerrecht befassen – sei es im Studium, sei es in der Praxis –, müssen sich der Herausforderung stellen, neben dem nationalen Steuerrecht auch die internationalen Bezüge zu berücksichtigen und „Internationales Steuerrecht“ anzuwenden, das zunehmend durch Rechtsakte der Europäischen Union ergänzt wird.

Das Textbuch „Europäisches und Internationales Steuerrecht“ möchte die wichtigsten Regelungen für den Einstieg in dieses Rechtsgebiet erschließen und in einer handlichen Ausgabe vor allem für die steuerrechtliche Aus- und Weiterbildung zusammenfassen. Statt einzelner echter Doppelbesteuerungsabkommen (DBA), die sich in größeren Textsammlungen, aber auch online finden lassen (z.B. unter <http://www.bundesfinanzministerium.de> → Themen → Steuern → Internationales Steuerrecht → Staatenbezogene Informationen), sind beispielhaft Musterabkommen abgedruckt, die regelmäßig als Grundlage für die zwischen den einzelnen Staaten abgeschlossenen DBA herangezogen werden. Als in der Praxis besonders bedeutsames Abkommen ist aber das zwischen Deutschland und den USA geschlossene DBA in die Sammlung aufgenommen (in deutscher und englischer Sprache).

Ein zweiter Schwerpunkt des Textbuchs liegt auf dem europäischen Sekundärrecht. Vor allem im Bereich der indirekten Steuern, aber auch im Unternehmenssteuerrecht sind EU-Richtlinien von besonderer Bedeutung. Diese werden zwar in nationales Recht umgesetzt, für die Auslegung von Rechtsnormen, die Richtlinien umsetzen, und auch für die Frage des Rechtsschutzes bleiben die europäischen Vorgaben aber relevant.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an meinem Lehrstuhl in Trier, insbesondere Frau Manuela Schönwald, danke ich herzlich für die Unterstützung bei der Sammlung und Aufbereitung der unterschiedlichen Texte. Für Hinweise und Verbesserungsvorschläge seitens der Nutzer bin ich ebenfalls dankbar (gerne an steuerrecht@uni-trier.de).

Trier, im Januar 2017

Henning Tappe

V